



Rollstuhlverleih - Bedingungen



Personen mit Behinderungen können in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff **kostenlos Rollstühle** (2 elektrische und 1 mechanischen) ausleihen.

Die **Benutzung** dieser Rollstühle erfolgt auf **eigene Verantwortung**. Bei der Übergabe muss ein Formular unterzeichnet werden, in dem Folgendes erklärt und bestätigt wird:

- Immer in Begleitung von mindestens einer Person zu sein;
- Den Rollstuhl (mechanischer Rollstuhl, elektrischer Rollstuhl, Scooter) in nicht beschädigtem und voll funktionstüchtigen Zustand übernommen zu haben; insbesondere bestätigt der/die Rollstuhlfahrer*in, sowie dessen Begleiter*in bzw. jene Person, welche einen mechanischen Rollstuhl schiebt, die Bremsen und die Feststellbremse überprüft und voll funktionsfähig vorgefunden zu haben;
- Über die nötigen Voraussetzungen für das Fahren und Lenken im ausgeliehenen Rollstuhl zu verfügen;
- Über eine ausreichende Übung im sicheren Benutzen des Rollstuhles zu verfügen;
- Der/die Rollstuhlfahrer*in, sowie jene Person, welche einen Rollstuhl schiebt, erklären, über eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten bei der Benutzung des übernommenen Rollstuhles zu verfügen, bzw. übernehmen ausdrücklich die Haftung gegen Dritte für alle Schäden, welche durch ihre Benutzung des Rollstuhles entstehen können;
- Die Gärten von Schloss Trauttmansdorff sind ein offenes und freies Gelände mit Gewässern und in Hanglage. Alle Wege sind nach geltenden Gesetzesvorschriften befestigt und gesichert. Der/die Selbstfahrer*in bzw. Lenker*in eines Rollstuhles verpflichten sich, trotzdem mit der nötigen Vorsicht auf den Wegen unterwegs zu sein und das Befahren besonders auf den Steilwegen auch der eigenen körperlichen Verfassung anzupassen;